

1. Modellvorstellung von menschlichem Handeln

Welche Bedingungen das Handeln beeinflussen

Im Folgenden wird zunächst mit zwei Beispielen auf wichtige Bedingungen menschlichen Handelns aufmerksam gemacht. Das erste Beispiel bezieht sich auf die Corona-Pandemie und wird auch deshalb gewählt, weil es in besonderer Weise zeigt, wie sehr das Handeln Einzelner mit Fragen des Gemeinwohls zusammenhängen kann. Beim zweiten Beispiel geht es um einen eher »alltäglichen Fall«: um mögliche Reaktionen auf irrtümlich erhaltenes Wechselgeld.

1.1 Beispiel I: Impfung in Corona-Zeiten - verweigern oder zulassen?

Als im Rahmen der Corona-Pandemie die ersten Impfstoffe verfügbar waren, stand jeder vor der Entscheidung, sich impfen oder nicht impfen zu lassen. Mit Blick auf eine solche Situation und generell auf Anforderungen, bei denen es sowohl um eigene Interessen als auch um die Interessen von anderen geht, stellt sich die Frage, welche Bedingungen entsprechende Entscheidungen beeinflussen. Dazu ein Beispiel aus der Pandemie:

Frau Egner ist zur Zeit der Impfkampagnen gegen das Corona-Virus im Einzelhandel tätig. Trotz mehrfacher Appelle vonseiten der Kaufhaus-

leitung hat sie sich bisher nicht impfen lassen. Auch gesundheitspolitische Mahnungen haben sie nicht zu einer Impfung bewegen können. Irgendwie hat sie Angst vor dem »Pieks« – zumal sich das Impfen bei ihr mit der Vorstellung verbindet, dass dabei etwas in ihren Körper »gespitzt« wird, dessen Wirkungen sie nicht richtig einschätzen kann. Verstärkt werden ihre Ängste noch durch unangenehme Nebenwirkungen bei einer Spritze, die ihr ein Orthopäde vor einiger Zeit aufgrund von Rückenproblemen verabreicht hat. Außerdem ist ihr zu Ohren gekommen, dass der neue Impfstoff in menschliche Zellen eingeschleust wird, und sie fürchtet, dass dies unter Umständen das Erbgut schädigen könnte. Dieser Gedanke macht ihr besondere Sorgen, weil sie noch Kinder bekommen möchte. Auch mit ihren Freundinnen redet sie häufiger über das Impfen. Da mehrere von ihnen sich ebenfalls nicht impfen lassen, fühlt sie sich in ihrer Impfverweigerung bestätigt. Hinzu kommt, dass sie zwar grundsätzlich bereit ist, über die Impfmöglichkeit nachzudenken, im Zweifelsfall aber dazu neigt, Handlungsmöglichkeiten, die ihrer vorgefassten Meinung widersprechen, schnell »abzutun« – auch weil ihr das Ganze dann zu kompliziert wird. Ebenso ist sie kaum durch Argumente zu erreichen, dass die Impfung notwendig sei, damit sich die Pandemie nicht weiter ausbreitet, Risikogruppen in der Gesellschaft geschützt werden, das Gesundheitswesen die Anforderungen bewältigen kann und die Wirtschaft nicht durch »Lockdowns« Schaden nimmt.

Diese Fallschilderung verweist auf verschiedene Bedingungen, die bei Frau Egnér letztlich zu der Entscheidung führen, sich nicht impfen zu lassen.¹ Da ist zunächst einmal ihre *Lebenssituation*. Diese ist einerseits dadurch gekennzeichnet, dass in ihrer Lebensperspektive der Kinderwunsch eine Rolle spielt und dass auch mehrere ihrer Freundinnen sich gegen eine Impfung aussprechen. Andererseits hat die Pandemie gesamtgesellschaftlich zu großen Sorgen im Gesundheitswesen, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft geführt. In dieser Situation ruft die *Anforderung*, sich impfen zu lassen, bei Frau Egnér bestimmte *Emotionen* hervor. Ihre Ängste und Sorgen sind dadurch bedingt, dass ihr *Bedürfnis* nach Sicherheit betroffen ist und sie sich in ihrer körperlichen Unversehrtheit bedroht fühlt. Zudem möchte sie sich ihren

impfunwilligen Freundinnen weiter verbunden fühlen, sodass auch ihr Zugehörigkeitsbedürfnis eine Rolle spielt. Des Weiteren bestärken sie die Informationen, auf die sie sich stützt, und die *Erfahrungen* mit der orthopädischen Spritze in ihrer Impfverweigerung. Dabei ist es letztlich für ihre Entscheidung nicht ausschlaggebend, ob ihre subjektive Meinung aus wissenschaftlicher Perspektive haltbar ist oder nicht; entscheidend ist letztlich das, wovon sie *überzeugt* ist. Zugleich spielt eine Rolle, dass ihre Überzeugungen mit einer selektiven Wahrnehmung verbunden sind, sodass Informationen abgewehrt werden, die ihrer Meinung widersprechen. Dadurch kann sie – als unangenehmen empfundene – Widersprüche zu ihrer Meinung vermeiden. Dies hat bei Frau Egner besonderes Gewicht, weil sie hinsichtlich ihrer *intellektuellen Herangehensweise* zwar die alternative Handlungsmöglichkeit, sich impfen zu lassen, im Bewusstsein hat, diese aber nicht ernsthaft erwägt, sondern ohne differenzierte Auseinandersetzung verwirft. Darüber hinaus sind ihre *sozial-moralischen Orientierungen* stärker auf ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen gerichtet als auf das Gemeinwohl.

Um im weiteren Verlauf zu einer systematischen Zusammenstellung von Handlungsbedingungen zu kommen, wird nachstehend noch ein anders akzentuiertes Beispiel angesprochen.

1.2 Beispiel II: Zuviel erhaltenes Wechselgeld – zurückgeben oder behalten?

Das folgende Beispiel ist aus gesellschaftlicher Sicht zwar weniger brisant, verweist dafür jedoch stärker auf »alltägliches« Handeln.

Herr Weifel nimmt in seiner Mittagspause regelmäßig in einem Restaurant ein Menü zu sich. Heute beläuft sich seine Rechnung auf 27,50 Euro. Da seine Pause schon fast zu Ende ist, ruft er die Kellnerin zu sich, um zu zahlen. In Eile reicht er ihr einen Geldschein und sagt, dass sie ihm auf 30 Euro 'rausgeben könne. Gleichzeitig wird die Kellnerin zu einem anderen Tisch gerufen. Sie gibt Herrn Weifel schnell 20 Euro zurück und begibt sich zum nächsten Tisch. Auf dem Rückweg zur Arbeit kommt Herrn Wei-

fel der Gedanke, dass er möglicherweise einen 10-Euro-Schein mit einem 50-Euro-Schein verwechselt haben könnte. Er schaut in sein Portemonnaie und sieht, dass sich darin – außer dem zurückerhaltenen Geld – zwei 50-Euro-Scheine befinden, wobei er sicher ist, dass er vorher auch einen 10-Euro-Schein im Portemonnaie hatte. Er muss deshalb annehmen, dass er in der Eile den 10-Euro-Schein mit einem 50-Euro-Schein verwechselt und die Kellnerin das ebenfalls übersehen hat, weil sie schon »auf dem Sprung« zum nächsten Tisch war.

Wie beim obigen Impfbeispiel geht es auch in diesem Fall um Bedingungen des Handelns – jetzt allerdings im Zusammenhang einer *offenen* Frage: Lässt Herr Weifel den Irrtum auf sich beruhen oder wird er den Schaden, der für die Kellnerin entstanden ist, möglichst schnell wieder ausgleichen?

Das Beispiel verweist erneut darauf, dass beim Handeln eine Wechselbeziehung zwischen *situativen Gegebenheiten* und *Bedürfnissen* gegeben ist. Beispielsweise könnte Herr Weifel in der gegebenen Situation Unsicherheit darüber empfinden, was er tun sollte, sodass sein Sicherheitsbedürfnis tangiert wäre. Vielleicht möchte er auch in Zukunft in dem Restaurant freundlich bedient werden und dabei nicht befürchten müssen, dass er verdächtigt wird, die Kellnerin betrogen zu haben. Insofern käme sein Zugehörigkeitsbedürfnis ins Spiel. Des Weiteren ist es denkbar, dass er den Vorfall als Chance sieht, sich als ehrlicher Mensch zu präsentieren, sodass sein Bedürfnis nach Achtung befriedigt werden könnte. Welche Bedürfnisse auch immer angeregt werden – die Aktivierung von Bedürfnissen führt zu *Emotionen*, die angenehm sind (wenn eine Befriedigung des Bedürfnisses in Aussicht steht und/oder im Laufe des Handelns eintritt) oder unangenehm (wenn eine Befriedigung gefährdet erscheint und/oder eine Bedürfnisfrustration eintritt). Insofern begleiten und beeinflussen entsprechende Emotionen den gesamten Prozess des Handelns.

Für die Anregung von Bedürfnissen und Emotionen sind – wie sich schon beim Impfbeispiel gezeigt hat – *situative Gegebenheiten* oder *Anforderungen* bedeutsam. So kann der Irrtum von Herrn Weifel Anlass für

die Aktivierung der Bedürfnisse nach Sicherheit, Zugehörigkeit oder Achtung sein. Dabei hängt die auslösende situative Gegebenheit damit zusammen, dass er mittags zum Essen gegangen ist, dass angesichts der zu Ende gehenden Mittagspause Zeitdruck aufkam, dass in dem Restaurant zur Mittagszeit eine gewisse Betriebsamkeit herrschte, dass in dem Restaurant Barzahlung möglich war und dass sich 10- und 50-Euro-Scheine zwar in Farbe und Größe unterscheiden, dabei aber in der Farbe nicht sehr weit auseinander liegen.

Solche spezifischen situativen Gegebenheiten sind ihrerseits mit bestimmten Merkmalen der *Lebenssituation* verbunden. Diese ist bei Herrn Weifel beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass er seine Mittagspause regelmäßig in einem Restaurant verbringt, dass er möglichst rechtzeitig zurück in der Firma sein sollte und dass er sich finanziell ein Mittagessen im Restaurant leisten kann.

Durch die angesprochene Wechselbeziehung zwischen situativen Bedingungen und Bedürfnissen entsteht ein *Spannungszustand*, der eine Entscheidung notwendig macht. Dabei spielt unter anderem eine Rolle, welche Erfahrungen mit vergleichbaren Anforderungen vorliegen. So könnte sich Herr Weifel z. B. daran erinnern, dass er in einer ähnlichen Situation schon einmal irrtümlich erhaltenes Geld behalten hat und nichts weiter geschehen ist oder dass er anschließend »Gewissensbisse« bekommen hat oder später darauf angesprochen wurde und damit in eine peinliche Situation geraten ist.

Mit solchen *Erfahrungen* hat sich ein bestimmtes *Wissen* zu entsprechenden Situationen herausgebildet. Dazu wird unter Umständen weiteres Wissen aktiviert, das anfallende Entscheidungen und Handlungen beeinflussen kann. Im Fall von Herrn Weifel könnte es beispielsweise wichtig sein, ob er weiß, inwieweit Beschäftigte im Gastronomiebereich für Abrechnungsfehler selbst aufkommen müssen bzw. welche Folgen es für die Kellnerin hat, wenn ihr bei der Abrechnung plötzlich Geld fehlt. Ergänzendes Wissen könnte sich darauf beziehen, wie die rechtliche Lage in solchen Fällen ist, ob er selbst Schwierigkeiten bekommen kann, wenn er irrtümlich herausgegebenes Geld einfach behält.

Für die Frage, welche Entscheidung letztlich gefällt wird, ist über Erfahrungen und Wissen hinaus die *intellektuelle Herangehensweise* bzw.

die *Komplexität des Denkens* bedeutsam. Demgemäß könnte die Entscheidung von Herrn Weifel dadurch beeinflusst werden, ob er bereit und in der Lage ist, verschiedene Handlungsmöglichkeiten und ihre möglichen Folgen zu erwägen, oder eher dazu neigt, für jedes Problem nur eine Lösung in den Blick zu nehmen und diese schnell anzugehen. So könnte er sich z.B. entweder ohne weitere Überlegung direkt für eine der folgenden Handlungsmöglichkeiten entscheiden oder mehrere von ihnen bedenken: sofort zurückgehen und den Irrtum aufklären *oder* dies bei der nächsten Gelegenheit tun (falls er an seinem Arbeitsplatz unmittelbar nach der Mittagspause benötigt wird) *oder* in dem Restaurant schnell telefonisch Bescheid geben, damit die Kellnerin erst gar nicht in Schwierigkeiten gerät, *oder* nichts tun und die Sache auf sich beruhen lassen.

Neben intellektuellen Herangehensweisen spielen für solche Entscheidungen *sozial-moralische Orientierungen* oder *Wertvorstellungen* eine wichtige Rolle. Falls Herr Weifel beispielsweise nur seine eigenen Bedürfnisse im Auge hat, wird er vermutlich anders entscheiden, als wenn er bereit ist, sich in die Lage anderer zu versetzen und deren Situation zu berücksichtigen. Eine andere Handlungsbedingung ist gegeben, wenn Ehrlichkeit ein wichtiges Prinzip für Herrn Weifel darstellt. In diesem Fall würde er anders mit der Situation umgehen, als wenn er sich beispielsweise von dem Grundsatz leiten ließe, aus jeder Situation einen möglichst großen Nutzen für sich selbst zu ziehen,

Des Weiteren gilt: Eine durchgeführte Handlung hat bestimmte *Folgen*, die anschließend psychisch verarbeitet werden. Entscheidet sich Herr Weifel beispielsweise dafür, das Versehen aufzuklären und das irrtümlich erhaltene Geld zurückzugeben und bringt ihm dies die Sympathie und Anerkennung der Kellnerin ein, so entstehen positive Emotionen, welche dazu führen können, dass er in späteren Fällen ähnlich handelt. Unter Umständen fühlt er sich aber auch bestätigt, wenn er das Geld für sich behält und später nicht mit peinlichen Nachfragen konfrontiert wird. Verursacht dies bei ihm jedoch ein schlechtes Gewissen oder kommt es doch zu einer unangenehmen Nachfrage vonseiten der Kellnerin, kann es sein, dass er bei späteren vergleichbaren Situationen anders entscheidet.

1.3 Bedingungen des Handelns und ihre Zusammenhänge

Das Beispiel der Impfverweigerung und der Fall des Wechselgeldirrtums verweisen darauf, dass folgende Bedingungen für menschliches Handeln bedeutsam sind:

- situative Gegebenheiten im Rahmen der allgemeinen Lebenssituation,
- Bedürfnisse und Emotionen,
- Erfahrungen und Wissen bzw. Überzeugungen,
- intellektuelle Herangehensweisen und Komplexität des Denkens,
- sozial-moralische Orientierungen und Wertvorstellungen.

Diese Handlungsbedingungen sind *nicht* als isolierte Einflussfaktoren zu betrachten, sondern als Aspekte, die miteinander in einer Wechselbeziehung stehen. Für den *Prozess des Handelns* gilt Folgendes: Im Zusammenhang mit der *Lebenssituation* stellen sich zunächst bestimmte *Bedürfnisse* ein. In der Wechselbeziehung von Situation und Bedürfnislage und damit verbundenen Emotionen entsteht ein *Spannungszustand*, der eine *psychische und/oder physische Aktivität* verlangt. Dabei kommen gegebenenfalls *Erfahrungen und Wissen bzw. Überzeugungen* ins Bewusstsein, die auf eine Handlungsmöglichkeit oder auf verschiedene Optionen und ihre potenziellen Folgen verweisen. Ob nur eine direkt umgesetzt wird oder mehrere in Erwägung gezogen werden, ist zum einen von möglichen Gepflogenheiten und zum anderen – bei entsprechendem Wissen – von der *intellektuellen Herangehensweise* und der *Komplexität des Denkens* abhängig. Kommt es zu einer Bewertung unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten, können zudem *sozial-moralische Orientierungen* und *Wertvorstellungen* eine Rolle spielen. Weiterhin gilt: Eine gewählte Handlungsmöglichkeit kann zu positiven Konsequenzen führen, z.B. zur Befriedigung angeregter Bedürfnisse bzw. zum Erreichen wünschenswerter Zustände; sie kann aber auch Enttäuschungen, Frustrationen oder Konflikte mit anderen oder mit eigenen sozialen und wertbezogenen Orientierungen zur Folge haben. Die jeweiligen *Konsequenzen* und ihre *Verarbeitung* sind bedeutsam für die Frage, wie und mit welcher

Wahrscheinlichkeit zukünftig in vergleichbaren Situationen gehandelt wird.

Entsprechende Prozesse können in einzelnen Phasen eine unterschiedliche Ausprägung erfahren.² Beispielsweise müssen Spannungszustände und die dadurch verursachten Motivationen zum Handeln nicht immer durch eine äußere Anforderung – wie in den Fällen von Frau Egner und von Herrn Weifel – entstehen. Sie können auch durch innere Gegebenheiten bedingt sein, z.B. durch ein Bedürfnis, das sich im menschlichen Organismus vor allem durch interne physiologische Vorgänge entwickelt. Ein Beispiel dafür ist das Hungergefühl, das sich auch ohne äußere Anreize einstellt und zu der Suche nach Nahrung (als Handeln) führt.

Zudem zeigt das Beispiel der Impfverweigerung, dass ein Spannungszustand nicht unbedingt in eine äußere Aktivität einmünden muss. Er kann auch zur Unterlassung eines bestimmten Tuns führen. Insofern fällt auch das »Sich-nicht-impfen-lassen« von Frau Egner unter den Begriff des Handelns – ähnlich wie eine unterlassene Hilfeleistung oder vergleichbares »Nichtstun«.³

Außerdem kann es sein, dass in bestimmten Situationen – wie oben bereits angedeutet – nur eine Handlungsmöglichkeit ins Bewusstsein kommt und dass diese ohne Abwägung von Handlungsalternativen ausgeführt wird. Beispielsweise könnte jemand bei einem Informationswunsch stets zu seinem Smartphone greifen und versuchen, damit an die gewünschte Information zu kommen. Dies bedeutet aber keineswegs, dass er nicht in der Lage wäre, gegebenenfalls auch andere Informationsmöglichkeiten zu bedenken. Ein Impuls dazu ergäbe sich z.B., wenn sich die per Smartphone ermittelten Informationen als unzureichend erwiesen oder ein Anstoß von außen erfolgte. Beispielsweise könnte ein Jugendlicher von einem Elternteil den ausdrücklichen Hinweis erhalten, dass es in manchen Situationen vorteilhafter ist, auch andere Informationsquellen zu nutzen.

Des Weiteren ist eine Ausführung nur *einer* Handlungsmöglichkeit unter Umständen damit verbunden, dass einem Akteur zwar mehrere Handlungsmöglichkeiten bewusst bleiben, er jedoch *nicht* immer wieder neu abwägt, weil er üblicherweise eine Handlungsmöglichkeit vorzieht.

Wenn jemand z.B. regelmäßig beim Bäcker einkauft, weiß er zwar, dass verschiedene Zahlungsarten möglich sind, er wird in einer gegebenen Situation jedoch nicht stets die verschiedenen Möglichkeiten abwägen, sondern einfach die gewohnte Zahlungsart nutzen.

In den zuletzt genannten Fällen könnte man auch von *Routinen* oder von *Gewohnheiten* sprechen und dafür den Begriff des *Verhaltens* benutzen. Wollte man den Verhaltensbegriff dabei allerdings als trennscharfe Unterscheidung zum Handlungsbegriff einführen, ergäben sich – angesichts von Übergängen zu einem abwägenden Handeln – definitorische Abgrenzungsprobleme. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Menschen grundsätzlich in der Lage sind, auch ihre Routinen oder Gewohnheiten zu reflektieren, Gründe dafür zu finden und in der Zukunft zu verändern.

Etwas anders stellt sich das Verhältnis von Handeln und Verhalten dar, wenn Verhalten als jede beobachtbare Äußerung eines Lebewesens verstanden wird.⁴ In diesem Falle ergeben sich einerseits Überschneidungen zum Begriff des Handelns (bei willentlichem Verhalten) und andererseits Abgrenzungen (bei unwillkürlichem Verhalten, z.B. bei Refle- xen).

Mit den obigen Überlegungen ist zugleich erläutert, welcher Begriff von Handeln den Überlegungen in diesem Buch zugrunde liegt: Mit Handeln ist eine situations- und/oder bedürfnisbezogene Aktivität oder Unterlassung gemeint, die aufgrund von aktuellen Erwägungen oder gewohnheitsmäßig zustande kommt.⁵ Dabei liegen dem Handeln bestimmte Ziele, Zwecke, Wünsche oder Routinen und ein entsprechendes Wollen zugrunde.⁶ Diese sind auf Zustände gerichtet, die als bedeutsam empfunden werden.⁷ Zugleich verweist der Situationsbezug auf soziale bzw. umweltbezogene Komponenten und der Bedürfnisbezug auf affektiv-motivationale bzw. emotionale Aspekte des Handelns. Hinzu kommen die oben immer wieder angesprochenen kognitiven Komponenten des Handelns.⁸

Mit der Einbettung des Handelns in die Lebenssituation wird zugleich unterstellt, dass Handeln in Wechselbeziehungen zur Umwelt steht. Da es dabei *nicht nur* um Bezüge zur sozialen Umwelt, sondern ebenso zur naturhaften oder zur – vom Menschen geschaffenen –

dinglichen Umwelt gehen kann, wird ein Handeln mit direkten Bezügen zu anderen Personen manchmal auch ausdrücklich als *soziales Handeln* bezeichnet. Angesichts der Tatsache, dass die Überlegungen in diesem Buch in der Regel soziale Zusammenhänge beim Handeln unterstellen, sind sie im Wesentlichen auf soziales Handeln gerichtet. Die Handlungsbedingungen behalten allerdings auch bei Interaktionen mit der naturhaften oder geschaffenen Umwelt ihre Bedeutung. So können z.B. auch bei einer allein durchgeführten Wanderung in der Natur oder bei der Nutzung einer Maschine situative Anforderungen, Bedürfnisse, Erfahrung und Wissen, intellektuelle Herangehensweisen und Verantwortungsfragen wirksam werden.

1.4 Verstehen, Bewerten und Vorhersagen von Handeln

Für Konsequenzen aus obigen Einsichten ist es sinnvoll, sich noch einmal die beiden Ausgangsfälle zu vergegenwärtigen. In beiden Fällen ging es um *Analysen* zum menschlichen Handeln.

Das erste Beispiel zielte darauf ab, ein bestimmtes Handeln – hier die Impfverweigerung – hinsichtlich seiner Bedingungen zu erfassen und zu verstehen. Dabei ist »verstehen« nur als »durchschauen von Zusammenhängen« und nicht als »verständlich« im Sinne einer möglichen Rechtfertigung gemeint. Insofern sollte durch die obige Analyse der Impfverweigerung von Frau Egnér auch keine Bewertung, sondern nur eine vertiefende *Beschreibung* geleistet werden. Für die Frage, ob die Impfverweigerung gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt erscheint, ist eine bewertende Stellungnahme – unter Berücksichtigung der damaligen Situation – erforderlich. Dabei lassen sich gemäß den aufgezeigten Bedingungen unterschiedliche Ansatzpunkte für eine Kritik nennen.

Hinsichtlich der *situativen Gegebenheiten* lässt sich z.B. kritisch anmerken, dass die Impfaufforderung seinerzeit eine weitreichende Entscheidung von Frau Egnér verlangte, ohne dass sie eine hinreichende individuelle Beratung erfahren hatte. Bezogen auf die *Bedürfnis-* und *Emotionslage* kann man einwenden, dass die Sorge um die eigene Sicherheit und die Angst vor einer Impfung überzogen waren. Allerdings

ist eine Kritik von Bedürfnislagen und damit verbundenen Emotionen zwar grundsätzlich möglich, aber kaum zielführend, weil Bedürfnisse und Emotionen zur genetischen Ausstattung des Menschen gehören, sodass eine entsprechende Kritik auf etwas zielen würde, was letztlich nicht in der Verfügbarkeit des Menschen liegt. Im Hinblick auf den *Erfahrungs- und Wissenstand* von Frau Egnér lässt sich feststellen, dass ihr subjektives Wissen und ihre Überzeugung nicht mit dem damaligen wissenschaftlichen Wissen übereinstimmten und insofern einer Korrektur bedürftig hätten. Bezüglich ihrer *intellektuellen Herangehensweise* kann man kritisieren, dass sie nicht hinreichend zwischen vermeintlichen Nebenwirkungen der Impfung und den Risiken, nicht geimpft zu sein, abgewogen oder Gegenargumente zu schnell verworfen habe. Schließlich lässt sich mit Blick auf ihre *sozial-moralischen Orientierung* bemängeln, dass das Gemeinwohl bei ihr kaum eine Rolle spielte, sondern eine Konzentration auf ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen vorlag.

Ein solche Bewertung zeigt, dass man die seinerzeitige Impfverweigerung zwar – im Sinne des »Durchschauens«– verstehen kann, dass sie jedoch aus der Perspektive des damaligen wissenschaftlichen Wissens und des Gemeinwohls keineswegs als gerechtfertigt erscheint. Bei all dem ist allerdings zu bedenken, dass *Bewertungen* nicht nur von den zugrundeliegenden Kriterien, sondern auch von der Perspektive der Betrachtung abhängen. So werden sich beispielsweise bewertende Stellungnahmen zu gegebenen Handlungen danach unterscheiden, welcher Perspektive und welchem Interesse sie folgen und von welcher grundsätzlichen Position aus sie geäußert werden. Beispielsweise gab es im Kontext der Corona-Krise sehr unterschiedliche Positionen zur Schließung von Restaurants und Gaststätten, die damit zusammenhängen, ob sie aus der Perspektive von Virologen oder Politikern, von Vertretern des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes oder der Krankenkassen, von Mitgliedern der jüngeren oder der älteren Generation abgegeben wurden. Dabei waren die Positionen unter anderem von medizinischen oder politischen, von wirtschaftlichen oder rechtlichen, von freiheitlichen oder schutzorientierten Interessen geleitet.

Eine weitere Möglichkeit, handlungsbezogene Analysen zu nutzen, erschließt sich, wenn der Blick noch einmal auf das Beispiel des Wechselgeldirrtums gerichtet wird. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Frage, von welchen Bedingungen eine zu fällende Entscheidung oder eine anstehende Handlung abhängig ist – hier: ob Herr Weifel es bei dem Irrtum belassen oder ihn korrigieren wird. Das Beispiel legt den Gedanken nahe, dass eine Analyse von Handlungsbedingungen auch genutzt werden kann, um zu Vorhersagen bezüglich einer Handlung zu kommen. Wenn Herr Weifel beispielsweise in seiner Lebenssituation nicht auf zufällig »gewonnenes« Geld angewiesen ist und angenehme Gefühle damit verbindet, als aufrichtiger Mensch zu gelten, außerdem positive Erfahrungen mit der Aufklärung von Zahlungsirrtümern gemacht hat und bei seinen Entscheidungen abwägt, was sie für andere bedeuten, und zudem Ehrlichkeit ein wichtiges Prinzip seines Handelns darstellt, dann wird er mit hoher Wahrscheinlichkeit das irrtümlich erhaltene Geld zurückerstatten. Insofern können Analysen zu Handlungsbedingungen unter Umständen auch genutzt werden, um zu »bedingten« Handlungsvorhersagen zu kommen. Allerdings hängt die Eintretens-Wahrscheinlichkeit solcher Vorhersagen davon ab, wie viele Bedingungen mit welcher Stärke in eine bestimmte Richtung weisen. Weitergehende Fragen zu entsprechenden Vorhersagemöglichkeiten werden im neunten Kapitel aufgenommen.

In Ergänzung der obigen Überlegungen ist noch festzustellen, dass nicht bei jedem Fall *alle* Bedingungen und Faktoren gleichermaßen bedeutsam sein müssen. Es ist auch möglich, dass sich bestimmte Faktoren oder Bedingungen als besonders relevant erweisen und andere weniger wichtig erscheinen. Denkt man beispielsweise an einen Polizisten, der bei einem Einsatz in eine lebensgefährliche Situation gerät und dabei in Notwehr handelt, so wird der Fokus einer Analyse und Bewertung auf situativen Bedingungen und auf dem Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit oder Überleben gegenüber dem Blick auf kognitive Prozesse dominieren.

1.5 Politisches Handeln aus der Sicht von Handlungsbedingungen

Menschliches Handeln reicht vom Agieren in Alltagssituationen bis zu gesellschaftlich und politisch weitreichenden Handlungen und Entscheidungen. Zu letzteren gehören z.B. die gesundheitspolitischen Beschlüsse zur Corona-Pandemie, der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine auf Befehl des russischen Präsidenten Wladimir Putin, die vorherige Annexion der Krim, die Verhängung von EU-Sanktionen gegen Russland, das Eingreifen verschiedener Mächte in den Syrienkrieg, der Ausstieg aus dem Pariser Klimavertrag und aus dem Atomabkommen mit dem Iran unter dem US-Präsidenten Donald Trump, die Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge durch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, der Beginn des Irak-Kriegs unter der Präsidentschaft von George W. Bush, der Abwurf der Atombombe über Hiroshima unter dem US-Präsidenten Harry S. Truman, der Einmarsch deutscher Truppen in Polen als Auslösung des zweiten Weltkrieges durch Adolf Hitler oder der Gewaltverzicht von Mohandas K. Gandhi bei der indischen Unabhängigkeitsbewegung.

Auch solche politischen Handlungen lassen sich – wie die Beispiele zur Impfvorweigerung und zum Wechselgeldirrtum – nach ihren Handlungsbedingungen analysieren. Dabei sind politische Entscheidungen zwar letztlich auch von Einzelpersonen zu verantworten, an ihnen sind jedoch häufig weitere Personen oder Gremien beteiligt.

Beispielsweise könnte man Äußerungen von Donald Trump zum Ausstieg aus dem Atomabkommen mit dem Iran und gegebenenfalls zugängliche Beratungsunterlagen daraufhin analysieren, (a) welche Deutung der allgemeinen Rüstungssituation und welche generellen weltpolitischen Einschätzungen zugrunde lagen, (b) welche Bedürfnisse und Interessen seitens des Präsidenten und seiner Berater bestanden, (c) welche konkreten Anlässe für den Ausstieg eine Rolle spielten, (d) welche Erfahrungen mit dem Iran und welches Wissen zur Bedeutung des Atomabkommens, zu seinem Zustandekommen und zu etwaigen Vertragsverletzungen einbezogen oder negiert bzw. ignoriert wurden und welche Überzeugungen dabei dominierten, (e) wie sich der

Umgang mit Handlungsalternativen und möglichen Folgen in intellektueller Hinsicht darstellte und (f) nach welchen sozial-moralischen Orientierungen oder Wertvorstellungen eine Beurteilung verschiedener Handlungsmöglichkeiten – soweit sie überhaupt ernsthaft in die Erwägung einfließen – erfolgte und welche Wertvorstellungen keine Bedeutung hatten.

Eine entsprechende Analyse würde facettenreiche Einsichten in Entscheidungsprozesse im Weißen Haus unter der Präsidentschaft Trumps ermöglichen und gleichzeitig eine differenzierte kritische Stellungnahme dazu erlauben.

Ebenso ließen sich Verlautbarungen des russischen Präsidenten Putin und Äußerungen von Mitgliedern seines Regimes zur Annexion der Krim unter den Fragen analysieren, (a) wie die Entwicklung in der Ukraine, auch in ihrem Verhältnis zu Europa, zu den USA und zur NATO, sowie die militärischen Kräfteverhältnisse gesehen wurden, (b) welche Bedürfnisse und Interessen Putins und seiner Berater angesichts der Einschätzung der politischen Gesamtlage Raum griffen, (c) welche aktuellen Gegebenheiten zur Annexion führten, (d) welche Erfahrungen zu gewaltsamen Annexionen vorlagen und welches Wissen bzw. welche Überzeugungen bezüglich russischer Ansprüche auf die Krim eine Rolle spielten, (e) wie die Auseinandersetzung mit Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen in intellektueller Hinsicht erfolgte und (f) welche sozial-moralischen Orientierungen und Wertvorstellungen, z.B. bezüglich der Bedeutung des Völkerrechts, Eingang oder von vornherein keinen Eingang in die Erwägungen fanden.

Auch hier würden entsprechende Analysen wichtige Einsichten in politische Entscheidungsfindungen, in diesem Fall im Kreml, erlauben. Eine weitergehende Analyse dieser Art wird im achten Kapitel mit Bezug auf den Ukraine-Krieg geleistet.

Insgesamt können nicht nur aktuell wichtige politische Entscheidungen nach ihren Bedingungen analysiert werden, sondern auch historische Geschehnisse. Ein geschichtliches Ereignis mit besonders weitreichenden Folgen stellt z.B. der Abwurf der Atombombe über Hiroshima und Nagasaki durch die USA im Jahre 1945 dar. Für die USA ging es unter anderem darum, den Großostasiatischen Krieg zu

beenden und Japan zu einer schnellen Kapitulation zu zwingen. Mit Bezug auf den Atombombenabwurf kann man z. B. fragen, (a) wie sich die weltpolitische Lage nach der Kapitulation Deutschlands aus der Perspektive des damaligen US-Präsidenten Harry Truman und seiner militärischen und politischen Berater darstellte, (b) welche Bedürfnisse und Interessen der US-Präsidentschaft im Detail durch den Atombombenabwurf wirksam wurden (c) welche situativen Gegebenheiten im Einzelnen eine Rolle spielten, (d) welche Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der Einschätzung der weltpolitischen Lage im Blick waren und welche Folgen diskutiert oder nicht diskutiert wurden, (e) ob der Präsident eine oder mehrere Optionen ernsthaft in Betracht zog oder ob er vor allem die sich bietende Möglichkeit nutzen wollte, die gerade entwickelte Atombombe – auch auf Drängen der Militärs – unter Ernstbedingungen zu erproben, (f) ob explizite Kriterien für die Entscheidung bedeutsam waren (und wenn ja: welche?) und (g) ob eine Reflexion von Kriterien mit einer bewussten Prioritätensetzung erfolgte und dabei Bestimmungen des Kriegs- und Völkerrechts überhaupt einbezogen oder sozial-moralische Bedenken einfach ignoriert wurden.

Bei einer solchen Analyse würde sich zeigen, welche fatalen Folgen bestimmte Konstellationen bei den Handlungsbedingungen in der Politik für die Menschheit haben können.

1.6 Zusammenfassende Bemerkung

Blickt man auf die Ausführungen in diesem Kapitel zurück, lässt sich zunächst festhalten, dass Handeln als ein Prozess zu verstehen ist, der in der Regel mit einer Wechselwirkung von situativen Gegebenheiten und Bedürfnissen des Handelnden beginnt, auf der Grundlage von Erfahrung und Wissen zu einer gewohnheitsmäßigen Handlung *oder* – auf der Basis intellektueller Denkmuster und sozial-moralischer Urteilsformen – zu einer Abwägung und Bewertung von Handlungsmöglichkeiten führt und in eine Entscheidung mit einer entsprechenden Handlung einmündet. Die ausgeführte Handlung hat ihrerseits bestimmte Folgen, welche gegebenenfalls gedanklich verarbeitet werden und für

zukünftiges Handeln bedeutsam sind. Dies besagt, dass für die Analyse von Handeln und Handlungen verschiedene Bedingungen in den Blick genommen werden können und sollen: situative Gegebenheiten im Rahmen der allgemeinen Lebenssituation, Bedürfnislagen und damit verbundene Emotionen, vorliegende Erfahrungen und Wissen bzw. Überzeugungen sowie intellektuelle Herangehensweisen und sozial-moralische Orientierungen mit daran gekoppelten Wertvorstellungen. Entsprechende Analysen können als Grundlage für das Verstehen und die Bewertung von Handeln genutzt werden, unter Umständen auch, um »bedingte« Vorhersagen zu einem zu erwartenden Handeln zu machen.

Die genannten handlungsrelevanten Bedingungen und die Wechselbeziehungen zwischen ihnen sowie die skizzierten Anwendungsmöglichkeiten gelten grundsätzlich sowohl für das Handeln in Alltagssituationen als auch für Entscheidungen und Handlungen in verschiedenen Lebensbereichen, z.B. in der Familie und im Freundeskreis, in der Freizeit und im Beruf, in der Wirtschaft und im Gesundheitswesen, im Sport und in der Kulturszene, in der natürlichen und geschaffenen Umwelt, im Rechtswesen und in der Politik.

Bezogen auf konkrete Analysen und Bewertungen sind zugleich Interessen, Perspektiven und Positionen zu bedenken, die gegebenenfalls eine Rolle spielen. Dabei sollten im Zusammenhang mit individuellen Prozessen kollektive Verläufe – entsprechend dem jeweiligen Fall – gebührend berücksichtigt werden. Letzteres gilt insbesondere bei Analysen und Bewertungen von politischen Entscheidungen, die in der Regel mit Beratungen verschiedener Art verbunden sind

Um bei Analysen und Bewertungen sowie möglichen Vorhersagen zu einer differenzierten Sichtweise zu gelangen, sollen die – in diesem Kapitel aufgezeigten – handlungsrelevanten Bedingungen und Faktoren in den folgenden Kapiteln weitergehend betrachtet und diskutiert werden.